



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. September 2011

Nr. 2011-609 R-362-30 Interpellation Stefan Baumann, Altdorf, zu Industrie- und Gewerbe-
zonen im Urner Unterland; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 20. April 2011 reichten Landrat Stefan Baumann, Altdorf, als Erstunterzeichner und Landrat Markus Holzgang, Altdorf, als Zweitunterzeichner, gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats, eine Interpellation zu Industrie- und Gewerbe-zonen im Urner Unterland ein.

Die Interpellanten machen geltend, dass viele ortsansässige Urner Gewerbe- und Industrie-betriebe zusätzliche Betriebsflächen als Erweiterungs- oder Ersatzflächen suchen. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Altdorf werde die bestehende Indust-riezone im Gebiet Regierungsschachen von der Industriezone I in die Industriezone II umge-zont. Mit der Umzonung seien in der Gemeinde Altdorf keine Bauzonen der Industriezone I mehr vorhanden.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Wo sind im kantonalen Richtplan entsprechende Industrie- und Gewerbeflächen vorge-sehen?*

Im Richtplan werden die folgenden Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft und das Ar-beiten aus regionaler Sicht festgesetzt:

- Zentrum Altdorf: Entwicklungsschwerpunkt für Dienstleistungen, Wohnen und zentralört-liche Funktionen
- Kantonalbahnhof Altdorf (Urner Talboden): Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen

- Gewerbegebiet Schattdorf inklusive Industriezone Schächenwald: Entwicklungsschwerpunkt für Industrie und Gewerbe sowie verkehrsintensive Einrichtungen
- Gewerbegebiet Erstfeld: Entwicklungsschwerpunkt für Industrie und Gewerbe
- Gewerbegebiet Amsteg: Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe

Der kantonale Richtplan wird zurzeit umfassend revidiert. Er dient dem Regierungsrat als behördenverbindliches Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung. Der Richtplan ist für alle Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden verbindlich. Den nachgeordneten Behörden überlässt der Richtplan jedoch den erforderlichen Ermessensspielraum, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist. So ist es Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung Bauland in Form von Industrie- und Gewerbezonem auszuscheiden.

2. Wie viele Flächen sind vorgesehen?

Bereits heute bestehen beachtliche Baulandreserven für die Industrie und das Gewerbe in allen Gemeinden des unteren Reusstals. Zukünftig wird die Konzentration der Industrie- und Gewerbezonem in den Entwicklungsschwerpunkten für die Wirtschaft und Arbeit angestrebt. Mit den Flächenpotenzialen für neues Bauland in den Entwicklungsschwerpunkten beim Kantonalbahnhof Altdorf, im Gebiet Rynächt und Schächenwald in der Gemeinde Schattdorf, im Gebiet Gygen in der Gemeinde Erstfeld und in Amsteg bestehen langfristig ausreichend Flächenreserven für zusätzliche Industrie- und Gewerbezonem. Insgesamt sind in den Entwicklungsschwerpunkten im Richtplan rund 36 ha Flächen für zusätzliche Industrie- und Gewerbezonem reserviert.

3. Wann stehen diese zur Verfügung?

Die Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzgebiete erfolgt mittels rollender Planung und in Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Ausscheidung von neuen Industrie- und Gewerbezonem erfolgt durch die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung. Diese muss abgestimmt mit übergeordneten Vorgaben zur Bauzonendimensionierung, Landschafts- und Ortsbildqualität und verkehrlicher Erschliessung erfolgen.

Die Gemeinde Altdorf beispielsweise hat dem Regierungsrat am 7. Juni 2011 die revidierte Nutzungsplanung zur Genehmigung eingereicht. Es ist festzuhalten, dass auch der revidierte Zonenplan der Gemeinde Altdorf weiterhin Industriezone I vorsieht, und zwar im Bereich des Dätwylerareals im Ortskern von Altdorf sowie in den Gebieten Kornmattstrasse und Kornrüti im Umfeld des Bahnhofs Altdorf. Das Gebiet Reussacherstrasse und Regierungsschachen,

das im Zuge der Revision der Nutzungsplanung von der Industriezone I in die Industriezone II umgezont wird, soll zukünftig für industrielle und gewerbliche Betriebe sowie für Dienstleistungsbetriebe mit hoher Wertschöpfung bestimmt sein.

4. *Wer ist im Besitz dieser allenfalls geplanten Flächen?*

In den im Richtplan vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkten ist das Land grösstenteils in privatem Grundbesitz. Im Gebiet des Regierungsschachens sind der Kanton und der Bund Grundeigentümer grösserer Flächen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

